

PUBLIKATION

QUARTIERPLAN

Teilrevision amtlicher Quartierplan Nr. 7 Högler, Einleitung des Verfahrens

Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss Nr. 68 vom 23. Februar 2006, gestützt auf § 147 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), das amtliche Verfahren für die Teilrevision des Quartierplans Nr. 7 Högler eingeleitet. Die Teilrevision bezweckt, die Erschliessung sowie die Verkehrsbaulinien im südöstlichen Bereich des Quartierplangebietes anzupassen und die erforderlichen Landumlegungen durchzuführen, damit alle Grundstücke baureif werden. Das Gebiet für die Teilrevision wird östlich durch die Wilstrasse, südwestlich durch die Höglerstrasse und nordwestlich durch die Grundstücksgrenzen der Kat. Nrn. 8945, 14087, 14088, 11774, 11775 und 11938 begrenzt. Die Grundeigentümer des Bezugsgebietes haben eine persönliche Mitteilung des Einleitungsbeschlusses erhalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung bzw. der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Mit dem Rekurs gegen die Einleitung können gemäss § 148 Abs. 2 PBG nur die fehlenden Voraussetzungen zur Durchführung des Quartierplanverfahrens geltend gemacht werden. Einwendungen dieser Art können später nicht mehr erhoben werden.

Der Perimeterplan mit der Quartierplanabgrenzung liegt während der Rekursfrist beim Planungsamt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Dübendorf, 10. März 2006

Stadtrat Dübendorf

Geht zur Publikation am: 10. März 2006

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler

PS. - Bitte separate Rechnung an Planungsamt. - Danke